

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst 7001 Eisenstadt, Europaplatz**

1 _____

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Stubenring 1
1011 Wien

Eisenstadt, am 07.09.2005
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2221
Mag.^a Sandra Steiner

Zahl: LAD-VD-B333-10002-3-2005

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMVIT-167.540/0013-II/ST5/2005

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Anpassung an die Bestimmungen der nunmehr geltenden Gewerbeordnung erscheint sinnvoll, zumal es keine sachliche Rechtfertigung dafür gibt, dass die Regelungen der GewO 1994 vor der Novelle 2002 bis dato noch in Kraft sind.

Zu den einzelnen Bestimmungen darf Folgendes angemerkt werden:

Zu Z 5 (§ 4 Abs. 3 erster Satz):

Eine Klarstellung wäre dahingehend wünschenswert, ob die Verminderung der Anzahl der Kfz anzeigepflichtig ist.

Zu Z 19:

Bei den Strafnormen des § 15 Abs. 1 Z 10 und 5 Z 5 sollte konkret angegeben werden, welche unmittelbar anwendbare Vorschriften der Europäischen Union über den Personenverkehr auf der Straße eine Verwaltungsübertretung bildet.

Hinsichtlich der Regelung betreffend die Zuständigkeit für die Durchführung von Strafverfahren in Abs. 4 letzter Satz sollte am Sitz des Unternehmens angeknüpft werden, zumal dadurch eine einfachere Rechtsverfolgung durch die Strafbehörden gewährleistet wäre.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 07.09.2005

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung,
Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr.ⁱⁿ Handl-Thaller